

Corona-Regeln in der Kurzübersicht



1,5 Meter



Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen

Bei Begegnungen im öffentlichen Raum ist mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten (auch beispielsweise bei Spaziergängen).



Wann ist das Tragen einer Alltagsmaske sinnvoll?

Grundsätzlich ist das Tragen einer Alltagsmaske immer dann sinnvoll, wenn damit gerechnet werden muss, dass in der Öffentlichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Die Alltagsmasken können dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs etwa beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen. Auf diese Weise kann jede und jeder durch das Maskentragen einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten.

Öffentlicher Raum

Wie viele Personen dürfen im öffentlichen Raum zusammenkommen?

Ab dem 10. Juni dürfen im öffentlichen Raum Personen aus zwei verschiedenen Haushalten zusammenkommen oder bis zu zehn Personen, ohne den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten zu müssen.



Darf eine Familie zu einer anderen Familie nach Hause gehen?

Ja, das Treffen mit Angehörigen eines weiteren Haushalts ist möglich. Die 20-Personen-Grenze darf jedoch nicht überschritten werden.

Private Räume



Wie viele Personen dürfen im privaten Raum zusammenkommen?

Ab dem 10. Juni gilt hier die grundsätzliche Beschränkung auf 20 Personen. Allerdings kommt es auch darauf an, in welchem Verhältnis die Personen stehen. Das bedeutet, dass die 20-Personen-Grenze nicht gilt, wenn es sich bei der Personengruppe

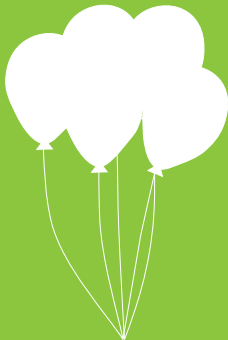
- um Angehörige des eigenen Haushalts und/oder
- um die erweiterte Familie (also Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel mit Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Geschwister mit Nachkommen und Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern)

handelt. Wenn diese Personengruppe die 20-Personen-Grenze überschreitet, ist das zulässig. Es dürfen aber nicht noch weitere Personen dazukommen.

Wie viele dürften im Auto mitfahren?

Grundsätzlich erfolgen auch Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Raum. Daher gilt die Personenzahlbegrenzung des öffentlichen Raums.

Wann können Familienfeiern und ähnliches wieder stattfinden?



Am **9. Juni** hat der Koalitionsausschuss folgendes beschlossen: Private Veranstaltungen wie Geburtstage, Hochzeiten, Taufen und dergleichen, sofern diese **in den häuslichen Räumen** stattfinden, die Zahl der Gäste auf 20 begrenzt bleiben muss, sofern diese aus verschiedenen Hausständen kommen. Bei Familienmitgliedern gibt es gemäß den Ausnahmen § 3, Absatz 2 der Corona-Verordnung keine Begrenzungen.

Wenn mehr als 20 Verwandte oder im Haushalt lebende Personen zusammenkommen, darf keine weitere nicht verwandte oder nicht im Haushalt lebende Person hinzukommen. Wohnen beispielsweise vier Personen in einem Haushalt zusammen, dürfen maximal 16 weitere nicht verwandte Personen hinzukommen. Kommen drei Verwandte dazu, dürfen nur noch 13 nicht verwandte Personen hinzukommen.

Sofern die **privaten Feierlichkeiten in öffentlich angemieteten Räumlichkeiten** stattfinden, muss die Corona-Verordnung für private Veranstaltungen eingehalten werden.

Hierbei gelten die gleichen Personenzahlen wie bei öffentlichen Veranstaltungen, die leicht kontrollierbar sind, wie Theateraufführungen oder Kino, das heißt, eine Teilnahme von bis zu 99 Personen ist hier möglich.

Die Verordnung für private Veranstaltungen finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-private-veranstaltungen/>